

Bund der Vertriebenen, Godesberger Allee 72-74, 53175 Bonn

An die
Landsmannschaften,
BdV-Landesverbände,
a.o. Mitgliedsverbände

nachrichtlich:
Präsidium

Dr. Bernd Fabritius MdB

BdV-Bundesgeschäftsstelle
Godesberger Allee 72-74
53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 81007 30
Telefax +49 (0)228 81007 52
E-Mail info@bdvbund.de
Internet www.bdvbund.de

August 2017

Hinweise zur Anerkennungsleistung für deutsche Zwangsarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung meiner Pressemitteilung vom 21.7.2017, die Sie auf unserer Internetseite www.bdvbund.de abrufen können, möchte ich auf einige wichtige Punkte bei der Beantragung der Anerkennungsleistung für deutsche Zwangsarbeiter zusätzlich hinweisen.

Wie uns das Bundesverwaltungsamt mitgeteilt hat, kommt es in der Praxis gehäuft vor, dass die gestellten Anträge nicht unterschrieben sind und dass die mitgeteilte Kontonummer im Hinblick auf IBAN und BIC nicht gültig ist. Den Anträgen werden häufig die notwendige Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes bzw. die Lebensbescheinigung nicht beigelegt. Dies führt in jedem Fall zu Rückfragen bei den Antragstellern und damit zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Leistung. Es ist daher wichtig, auch im Hinblick auf den Fristablauf zum Ende des Jahres, dass Anträge formal korrekt gestellt werden, weil sie ohne Unterschrift nicht gültig sind.

Für die inhaltliche Prüfung und Glaubhaftmachung der Zwangsarbeit kann es sich als vorteilhaft erweisen, dem Bundesverwaltungsamt eine Rentenverlaufsübersicht zu übersenden, weil daraus erkennbar ist, ob die angegebene Zeit der Zwangsarbeit als Ersatzzeit anerkannt wurde.

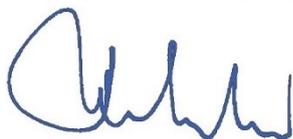
b.w.

Besonders bei Fehlen von formalen Nachweisen über die Zwangsarbeit in Form von Entlassungsbescheinigungen, Rehabilitationsbescheinigungen u.a. sollten die Antragsteller, um Nachfragen vorzubeugen, von sich aus die Zeit der Zwangsarbeit konkretisieren. Die Antragsteller sollten konkret angeben, wie, wo und wann sie in Zwangsarbeit geraten sind, welche konkreten Tätigkeiten als Zwangsarbeit geleistet wurden, wie lange die Zwangsarbeit ausgeübt wurde, unter welchen Wohn- und Lebensumständen sie erfolgte und ob die Arbeit vorgegeben war oder die Möglichkeit bestand die Arbeit zu wechseln. Wichtig ist auch, dass die Antragsteller darlegen, ob und wie sie zu der Arbeit gezwungen oder gedrängt wurden.

Diese Erläuterungen zur Zwangsarbeit erleichtern dem Bundesverwaltungsamt die Entscheidungen und verhindern vielfach Nachfragen.

Für weitere Fragen oder Hinweise steht Ihnen auch die BdV-Bundesgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Bernd Fabritius'.

Dr. Bernd Fabritius MdB